



VERSION 3 vom 2.5.2022

Kurz-Name für das Thema	Alternative und neue Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Gemeinde Schenkklengsfeld
Name des/der Autor*in	Adi Busch (NUR Initial-Version) Matthias Vollmer – (mögliche Übernahme der Dokumentation)
Kurze Beschreibung des Themas	A – inhaltlicher Input für die Friedhofs-Kommission B – inhaltlicher Input für die Ortsbeiräte C – Verfahrenstechnischer Vorschlag zur Verbesserung der Arbeitsweise in der Gemeindevertretung im Rahmen der Geschäftsordnung.
Kategorie	Infrastruktur, Friedhof
Datum der ersten Nennung des Themas	12.Juli 2019 auf FB „Laenscheld2030“ (Siehe Anhang)
Ziel des Projektes	Schaffung einer Diskussions- und Arbeitsgrundlage zum GV-Beschluss vom 28. Oktober 2021 zur Aktualisierung der Friedhofsordnung und zur Einbindung neuer Bestattungsmethoden. In dem Dokument sind frei zugängliche Informationen gesammelt, die die Arbeit der Mitglieder der Friedhofscommission erleichtern sollen.
DOWNLOAD	BISS2030.de/DOWNLOADS/PDF/PROJEKTPLAN_Bestattungsmethoden_2022_01_08.pdf
STAND	03.05.2022

Inhalt

A - Management – Zusammenfassung.....	4
A – Ursprung und Ziel des Dokuments	4
B – Historie	6
C - Mitglieder der Gemeindevertretung.....	6
D - Rechtsgrundlage	7
E - Mitglieder der Friedhofskommission	8
F - Initiales Beispiel für „INTERESSEND-BLASEN-Diagramm“ am Beispiel „Lindenplatz“	9
B – Status der Analyse bzw. des Antrages.....	10
B 2 – Mitteilung der Gemeinde am 8.1.2022	11
Mitteilung der Friedhofsverwaltung - Bestattungsformen.....	11
B 3 – Links zu Satzungen.....	12
Friedhofsordnung vom 18.10.2007	13
Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 13.09.2012	14
Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 18.10.2007	15
Nachtrag der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 16.12.2016.....	16
C – Wichtigkeit des Projektes	17
D – Verantwortlichkeiten und Team	18
E – Beschreibung des Projektes.....	19
F – Begründung für das Projekt.....	19
G – Rechtliche Grundlage/Behörden	19
G – Welche Risiken gibt es?.....	20
H – Konsequenzen bei Ablehnung.....	20
I – Finanzierung	20
J – Nächste Schritte	20
K – Eskalation.....	20
L – Kommunikation.....	20
M – Gemeindegremien	21
N – Finanzielle Gesamt-Übersicht	21
Anhang: Ideen für alternative Bestattungsformen	22
A – Traditionelle Bestattung im Erdgrab	22
B – Urnenbestattung im Urnengrab	23
C – Urnenbestattung halbanonym mit Stehlen.....	23
D - Urnenbestattung halbanonym mit einem nummerierten Stein (10*10 cm).....	24
E - Urnengrab mit platzsparenden Urnengräbern	24
F – Urnenwand	25
G – Urnen – Kreisverkehr	26

Änderung der Friedhofsordnung - Bestattungsmethoden

H – Parkanlage „Garten der Erinnerung“	26
I – Urnenwand mit Parkanlage kombiniert	27
J – Baumgrabfelder.....	28
K - Gärtner-gepflegtes Grabfeld	29
L – Letzte Ruhestätte für Mensch und Haustier gemeinsam	30
Erste Nennung im BISS2030-Ideen-Speicher: 12. Juli 2019	33
Welche GREMIEN, Verbände, Fachleute usw. sollten in dem Thema gehört werden?.....	35

BISS2030

A - Management – Zusammenfassung

(Kurzbeschreibung und Definition des Themas. Kurz gesagt: Um was geht es?)

A – Ursprung und Ziel des Dokuments

Dieses Dokument wurde im Rahmen des seit 2017 entwickelten Systems

„Bürger Informations System für Schenk lengsfeld“ (BISS2030)

entwickelt.

Das Motto von BISS2030 lautet:

TRANSPARENZ durch WISSEN, ERFAHRUNG, BRAINSTORMING und SCHWARMINTELLIGENZ

Zum Aufbau von „Schwarmintelligenz“ ist es zwingend erforderlich, dass alle Beteiligten auf eine einzige, gemeinsame Informationsgrundlage zurückgreifen können (Neudeutsch „One Version Of The Truth“). Das muss unabhängig von Zeit und Raum oder aktueller Interessenslage ermöglicht werden.

In diesem Sinne hatte ich 2017 angefangen, im Rahmen eines „WEB-PORTALS“ einen „IDEEN-SPEICHER“ aufzubauen, in dem ich u.a. erstmalig Bestattungsmethoden aufgenommen habe.

Siehe: [Friedhof \(schenk lengsfeld-miteinander.de\)](http://Friedhof(schenk lengsfeld-miteinander.de))

Im Laufe der Zeit kamen dann – aus unterschiedlichsten Anforderungen heraus - immer weitere Elemente hinzu, die sich im Laufe der Zeit zu einem PROJEKT-MANAGEMENT-SYSTEM auf Basis von „künstlicher Intelligenz“ entwickelt haben.

Das Thema **„Änderung der Friedhofsordnung / Bestattungsformen“** eignet sich dazu, mehrere Komponenten von BISS2030 sowohl INHALTLICH als auch FORMAL auf Praxistauglichkeit zu testen.

**Ob das Dokument nun von der „Friedhofs-Kommission Schenk lengsfeld“
genutzt wird, oder nicht, ist im Prinzip egal.**

Das haben allein die Mitglieder der Kommission zu entscheiden.

Da allerdings bei diesem Thema viele Parteien involviert sind, könnte sich dieses eine Dokument recht gut als ZENTRALE DOKUMENTATION eignen.

Änderung der Friedhofsordnung - Bestattungsmethoden

Beteiligt bei dem Thema sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

1. SPD-Fraktion als Antragsteller
2. Gemeindevertretung als Auftraggeber der Legislative
3. Gemeindevorstand als „Durchführungsverantwortlicher“ (kurz „Eigner“ bzw. „Owner“)
4. Mitglieder der Friedhofscommission
5. Vertreter*innen der Kirchen
 - a. Evangelisch
 - b. Katholisch
 - c. Evtl. weitere Religionsgemeinschaften
6. Ortsbeiräte der Gemeinden mit Friedhöfen
 - a. Schenklingfeld
 - b. Wippershain
 - c. Wüstfeld
 - d. Landershausen
 - e. Erdmannrode
 - f. Unterweisenborn
 - g. Wehrshausen
 - h. Hilmes
 - i. Malkomes
 - j. Dinkelrode
 - k. Evtl. weitere
7. Übergeordnete Genehmigungsbehörden
8. Usw.

Ich würde mich freuen, wenn ich mit dem „BISS2030-Konzept“ im Allgemeinen und der Projekt-Beschreibung zur „Änderung der Friedhofsordnung/Neue Bestattungsarten“ im Speziellen, dabei behilflich sein könnte, meiner Heimatgemeinde Schenklingfeld den Weg in die Zukunft ein kleines Stückchen zu ebnet.

Weitere Informationen siehe:

- Facebook-Gruppe : BISS2030
- Web-Portal : BISS2030.de
- [Schenklingfeld MITEINANDER - Alte BISS Versionen \(biss2030.de\)](https://www.biss2030.de)

In der Version 3 wurde die Bestattungsform MENSCH+TIER ergänzt.

Siehe auch : [Aeternitas e.V. - Verbraucherinitiative Bestattungskultur](https://www.aeternitas.de)

Auf ein erfolgreiches Jahr 2022



B – Historie

--	--	--

C - Mitglieder der Gemeindevertretung

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag gestellt, den Vorstand damit zu beauftragen, Maßnahmen zur Aktualisierung der Friedhofsordnungen zu treffen.

Gemeindevertretung (beschließend)

Die Gemeindevertretung wird von den Bürgerinnen und Bürgern für fünf Jahre gewählt. Sie ist das oberste Organ der Gemeinde, trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Die Gemeindevertretung fasst ihre Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen.

Mitglieder

Vorsitz: Rainer Daube (SPD)
Stellvertreter: Florian Bolzt (Die Bürgerliste)
Dr. Frank Klein (Zukunft MITEINANDER)

Ordentliche Mitglieder

Die Bürgerliste (7 Sitze)	Andre Wenzel (Vorsitz) Hartmut Bock Florian Bolzt Udo Langer Reiner Ley Johanna Meeßen Uwe Trinks
Die PARTEI (3 Sitze)	Max Ellermann (Vorsitz) Jörg Riemenschneider Sascha Rüger
SPD (8 Sitze)	René Petzold (Vorsitz) Rainer Daube Tanja Hartdegen Martin Hensel Cornelia Mörmel-Roßbach Dieter Petzold Marco Pfromm Thilo Weimar
Zukunft MITEINANDER (5 Sitze)	Dr. Frank Klein (Vorsitz) Peter Göllmann Sascha Hebel Katja Jost-Hebel Matthias Vollmer

Da die Verwaltung ohnehin überlastet ist, sollten ANTRÄGE PRINZIPIELL inhaltlich vorbereitet sein.

Dieses Dokument habe ich beispielhaft an Stelle der SPD-Fraktion erstellt.

D - Rechtsgrundlage

Niederschrift
über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Schenklingfeld
am 28. Oktober 2021 im Bürgerhaus Schenklingfeld

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.35 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 23

4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der Geschäftsordnung der Gemeinde Schenklingfeld betreffend Überarbeitung der Friedhofsordnung

Der Gemeindevorstand wird mit einer Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Friedhofsordnung beauftragt. Ziel soll eine Prüfung alternativer Bestattungsformen und ggf. eine Aufnahme dieser in die Friedhofsordnung sein. Hierzu wird dem Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Friedhofscommission als Hilfsorgan des Gemeindevorstandes mit den Beratungen zu beauftragen.

18	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
-----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

Seitdem hat man außer o.g. Mitteilung nichts mehr von dem Thema gehört.

E - Mitglieder der Friedhofscommission

Friedhofscommission

Die Friedhofscommission setzt sich aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung, zwei Vertretern der evangelischen und einem Vertreter der katholischen Kirche sowie dem jeweils vorsitzenden Mitglied des Ortsbeirates zusammen.

Mitglieder

Ordentliche Mitglieder

Die Bürgerliste
(1 Sitz)

Reiner Ley

SPD
(1 Sitz)

Dieter Petzold

Zukunft MITEINANDER
(1 Sitz)

Matthias Vollmer

F - Initiales Beispiel für „INTERESSEND-BLASEN-Diagramm“ am Beispiel „Lindenplatz“

Alle GLAUBEN, sie reden über dasselbe Thema, aber in Wirklichkeit reden alle über ihre jeweilige persönliche Sichtweise und ihre persönlichen Interessen. Das Ziel der Diskussion ist NICHT das Finden einer Lösung, sondern die Durchsetzung von Einzelinteressen. Das „Blasen-Diagramm“ ist eine geeignete Darstellungsform, um die Komplexität des Themas sichtbar zu machen.

Das „Blasen-Diagramm“ kann dabei helfen, allzu egoistische Argumentationen zu outen und dadurch einer Lösung des Problems im Interesse der Bevölkerung näher zu kommen.



B – Status der Analyse bzw. des Antrages

(Wo steht das Projekt? Läuft alles rund? Gibt es Verzögerungen? Wenn ‚ja‘ warum? Usw.)

Mit Stand 4.11.2021 ist dies lediglich ein

KONZEPT-Vorschlag

1 - Der Antrag wird zur allgemeinen Information als PDF-Datei veröffentlicht.

2 – Eine DOCX-Version für eine mögliche weitere Dokumentation des Projektes wird an Matthias Vollmer weitergegeben.

Mit Stand 8.1.2022

wurde auf Schenkklengsfeld.de ein Text veröffentlicht, der keinerlei Erweiterung der Satzungen mit Stand 2016 enthielt.

Zur Erleichterung der Arbeit der Friedhofscommission habe ich dieses Update erstellt.

B 2 – Mitteilung der Gemeinde am 8.1.2022

Quelle: [Gemeinde Schenklingfeld - Mitteilung der Friedhofsverwaltung - Bestattungsformen](#)

Mitteilung der Friedhofsverwaltung - Bestattungsformen

Auf den Friedhöfen im Gemeindegebiet werden **für Erdbestattungen Reihengrabstätten** und **für Aschebeisetzungen Urnenreihengrabstätten** zur Verfügung gestellt, wobei Urnen auch in Reihengrabstätten beigesetzt werden können. Wählbar als **Einzel- oder Doppelgrabstätte**. Zudem gibt es **Wahlgrabstätten**. Jedoch besteht kein Rechtsanspruch auf Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte. Wünsche bezüglich der Lage der Wahlgrabstätte werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Zusätzlich werden **Einzel-, Doppel- oder Urnen-Rasengrabstätten** zur Verfügung gestellt, die von der Friedhofsverwaltung in einem Rasenfeld angelegt werden. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhe- bzw. Nutzungsfrist der/des zu Bestattenden zugeteilt. Die Herrichtung und Pflege des Rasengrabfeldes erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung. Die Nutzungsberechtigten können an der Rasengrabstätte ein Grabmal errichten, dessen Gestaltung sich nach den Vorschriften des § 24 der Friedhofsordnung richtet. Die Maßvorschriften richten sich dabei nach § 25 Abs. 3 der Friedhofsordnung. An der Kopfseite der Gräber wird im Voraus durch die Gemeinde ein 50 cm breites Fundament zur Aufnahme der Grabsteine angelegt. Auf dem Fundament werden beidseitig ca. 12 cm breite Randplatten (Rasenkanten) verlegt und dienen als Mähkante. Die verbleibende Fläche von ca. 26 cm dient als Stellfläche für die Grabmale. Der Bereich zwischen den Randplatten und Gedenksteinen wird mit Zierkies verfüllt. Grabschmuck und Anpflanzungen sind auf der Grabfläche nicht gestattet. Grabschmuck darf nur mittels geeigneter Vorrichtung am Grabstein angebracht oder auf dem entstandenen Streifen mit Zierkies abgestellt werden, ohne dass dadurch die Pflege der Rasengrabstellen (Mähen) behindert oder erschwert wird.

Zudem steht **auf dem Schenklingfelder Friedhof** die Bestattungsform der **teilanonymen Urnengrabstätte** zur Verfügung. Das Namensschild mit Angabe von Vor- und Nachnamen, Geburts- sowie Sterbejahr wird von der Friedhofsverwaltung oder einer von ihr beauftragten Firma an dem dafür vorgesehenen Sandsteinquader angebracht. Auf Wunsch kann auf das Namensschild verzichtet werden.

Für Fragen oder weitere Auskünfte steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Volkenand gerne zur Verfügung.

Herr Volkenand ist erreichbar unter Tel. 0 66 29/92 02 18 oder matthias.volkenand@schenklingfeld.de. Zudem sind sowohl die Friedhof- als auch die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung auf der gemeindlichen Internetseite unter www.schenklingfeld.de unter der Rubrik „Die Gemeinde“ – [Satzungen](#) veröffentlicht.

B 3 – Links zu Satzungen

<https://www.schenklengsfeld.de/rechtsgrundlagen/index.php?typ=1>

[Gemeinde Schenklengsfeld - Satzungen](#)

The screenshot shows a website menu with a list of links. A red box highlights the URL at the top: <https://www.schenklengsfeld.de/rechtsgrundlagen/index.php?typ=1>. Another red box highlights a list of links at the bottom of the menu, including: Friedhof Gebührenordnung, Friedhof Gebührenordnung - Nachtrag, Friedhofsordnung, and Friedhofsordnung - Nachtrag. The menu also includes other links such as Artikelsatzung, Aufstellungsbeschluss Änderung Bebauungsplan, Bausatzung, Benutzung- und Entgeltordnung Bibliothek, Benutzungssatzung für die Tageseinrichtungen f, Elternbeiratssatzung, Entschädigungssatzung, Entwässerungssatzung, Entwässerungssatzung: Änderungssatzung bzgl, Erschließungsbeitragssatzung, Feld- und Waldwege Satzung, Feuerwehrsatzung, Freibad Gebührenordnung, and Freibad Gebührenordnung - Nachtrag.

- Artikelsatzung
- Aufstellungsbeschluss Änderung Bebauungsplan
- Bausatzung
- Benutzung- und Entgeltordnung Bibliothek
- Benutzungssatzung für die Tageseinrichtungen f
- Elternbeiratssatzung
- Entschädigungssatzung
- Entwässerungssatzung
- Entwässerungssatzung: Änderungssatzung bzgl
- Erschließungsbeitragssatzung
- Feld- und Waldwege Satzung
- Feuerwehrsatzung
- Freibad Gebührenordnung
- Freibad Gebührenordnung - Nachtrag
- Friedhof Gebührenordnung
- Friedhof Gebührenordnung - Nachtrag
- Friedhofsordnung
- Friedhofsordnung - Nachtrag

Friedhofsordnung vom 18.10.2007



FRIEDHOFSORDNUNG

der Gemeinde Schenk lengsfeld

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I. S. 666, 669) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Dezember 1964 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 04. November 1987, GVBl. I, S. 193) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenk lengsfeld in der Sitzung vom 18.10.2007¹ für die Friedhöfe der Gemeinde Schenk lengsfeld folgende

Satzung (Friedhofsordnung)

beschlossen:

[Gemeinde Schenk lengsfeld - Friedhofsordnung](#)

§ 37

Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsordnung vom 18.11.1997 außer Kraft. § 31 bleibt unberührt.

Schenk lengsfeld, 18.10.2007

(Siegel)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schenk lengsfeld

(Gensler)
Bürgermeister

Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 13.09.2012

Nachtrag
zur
Friedhofsordnung

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenklangsfeld in der Sitzung vom 13.09.2012 für die Friedhöfe der Gemeinde Schenklangsfeld den nachstehenden Nachtrag zur **Satzung (Friedhofsordnung)** beschlossen:

[Gemeinde Schenklangsfeld - Friedhofsordnung - Nachtrag](#)

Artikel 2

Der vorstehende Nachtrag zur Satzung (Friedhofsordnung) tritt am Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Schenklangsfeld, 13.09.2012



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schenklangsfeld


Gensler, Bürgermeister

Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 18.10.2007



Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

der Gemeinde Schenklingfeld

[Friedhof-Gebührenordnung \(verwaltungsportal.de\)](https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/rechtsgrundlagen/friedhof-gebuehrenordnung.pdf)

<https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/rechtsgrundlagen/friedhof-gebuehrenordnung.pdf>

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 27.05.1975 außer Kraft.

Schenklingfeld, 18.10.2007

(Siegel)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schenklingfeld

(Gensler)
Bürgermeister

Nachtrag der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 16.12.2016

**Nachtrag der
Gebührenordnung zur Friedhofsordnung**

Aufgrund des §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1 bis 6 a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) und des § 34 der Friedhofsordnung der Gemeinde Schenk lengsfeld vom 18.10.2007 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenk lengsfeld in der Sitzung vom 15. Dezember 2016 für die gemeindlichen Friedhöfe der Gemeinde Schenk lengsfeld den nachstehenden Nachtrag zur

Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

beschlossen:

[Gemeinde Schenk lengsfeld - Friedhof Gebührenordnung - Nachtrag](#)

[https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/3/0/3/5/4/Friedhof_Geb_hrenordnung - Nachtrag_2016.pdf](https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/legalframework/3/0/3/5/4/Friedhof_Geb_hrenordnung_-_Nachtrag_2016.pdf)

Artikel 9

Der vorstehende Nachtrag zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Schenk lengsfeld, 16.12.2016

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schenk lengsfeld

(Siegel)

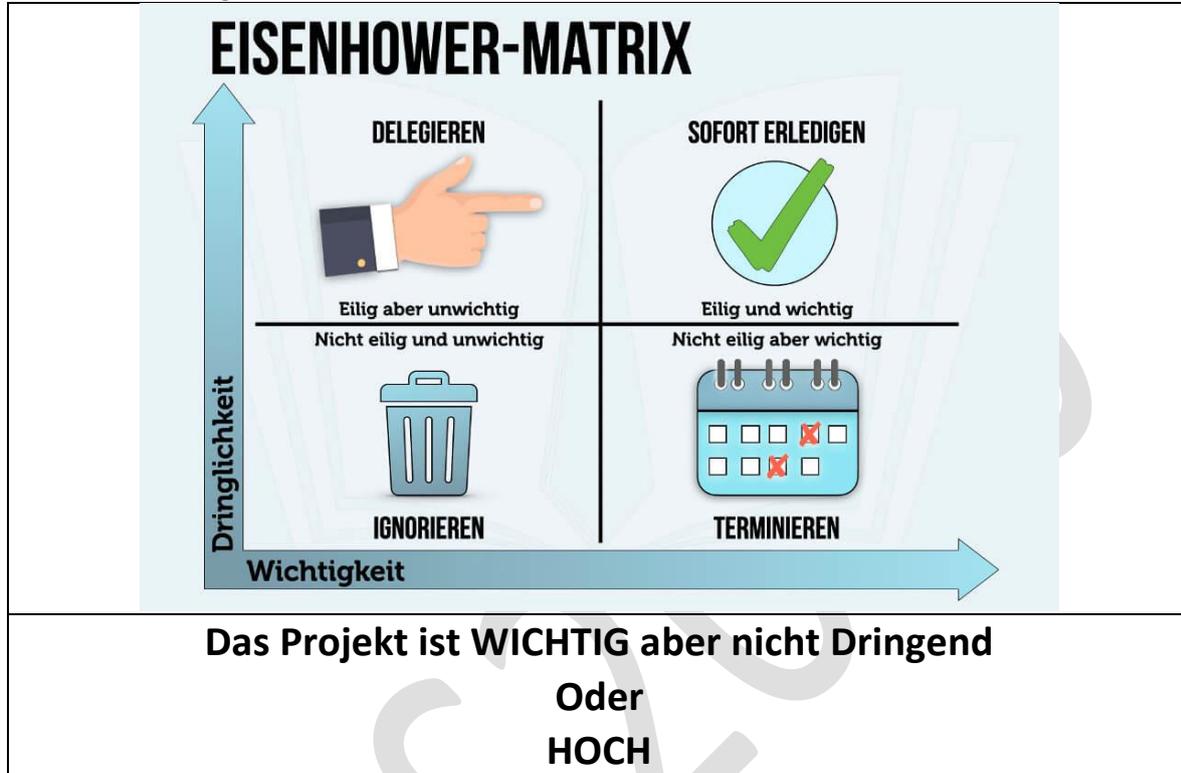
gez.
Gensler, Bürgermeister

C – Wichtigkeit des Projektes

(WIE ist die Priorität nach der "Eisenhower Matrix"?)

WICHTIG+DRINGEND oder WICHTIG+NICHT DRINGEND hoch)

WENIGER WICHTIG ABER DRINGEND (mittel) oder WENIGER WICHTIG und WENIGER DRINGEND/niedrig)



D – Verantwortlichkeiten und Team

(Wer sorgt dafür, dass das Projekt nicht ins Dümpeln gerät?)

Dieses Kapitel kann nur von der Friedhofscommission ausgefüllt werden.

Aufgabenbereich	Name
Projektleitung	Leiter Friedhofscommission
Technische Projektleitung	Technische Leitung
Controlling	Finanzierung und rechtliche Fragen
Politische Verantwortung	ZuMIT, BL, SPD, Partei
Verwaltungsverantwortung	matthias.volkenand@schenklengsfeld.de
Kommunikation	<Presse- und Öffentlichkeitsarbeit>
Spezialbereiche	<Je nach Projekt unterschiedliche Aufgabenbereiche>
Team	Mitarbeiter*innen im Projekt

Friedhofscommission

Die Friedhofscommission setzt sich aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung, zwei Vertretern der evangelischen und einem Vertreter der katholischen Kirche sowie dem jeweils vorsitzenden Mitglied des Ortsbeirates zusammen.

Mitglieder

Ordentliche Mitglieder

Die Bürgerliste
(1 Sitz)

Reiner Ley

SPD
(1 Sitz)

Dieter Petzold

Zukunft MITEINANDER
(1 Sitz)

Matthias Vollmer

E – Beschreibung des Projektes

Dieses Kapitel kann nur von der Friedhofscommission ausgefüllt werden.

Weitere Info: [Klein_Ulrich.pdf \(friedhof2030.de\)](#)

Planung der zukünftigen Belegungsflächen



Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr



(Ausführlichere Beschreibung des Projektes. WAS soll gemacht werden?)

F – Begründung für das Projekt

(WARUM soll das Projekt durchgeführt werden?)

Dieses Kapitel kann nur vom Antragsteller, der SPD-Fraktion, ausgefüllt werden.

G – Rechtliche Grundlage/Behörden

(Nennung von rechtlichen Grundlagen und Auflistung weiterer Behörden, die bei der Durchführung des Projektes ein Mitspracherecht oder ein Entscheidungsrecht haben.

Versicherungsrechtliche Fragen, GEMA, Gesundheits-Konzepte, Ordnungsamt, usw.

Dieses Kapitel kann nur von der Friedhofscommission ausgefüllt werden.

G – Welche Risiken gibt es?

(Alle Gründe die **GEGEN** die Durchführung des Projektes sprechen.

Dieser Ansatz ist wichtig, da jedes einzelne Argument in der Diskussion besprochen und entkräftet werden muss. Das Prinzip „Advocatus Diaboli“, wie es auch bei Bachelor-, Master- oder Doktor-Prüfungen Gang und gäbe ist, hilft, unausgegrenzte „Dimension IV-Themen“ zu identifizieren.

Ohne Risiko-Analyse kann aus einem Konzept kein Projekt werden.)

H – Konsequenzen bei Ablehnung

(WAS PASSIERT, wenn die Aktion NICHT durchgeführt wird?)

Dieses Kapitel kann nur vom Antragsteller, der SPD-Fraktion, ausgefüllt werden.

I – Finanzierung

(WIE wird das Projekt finanziert?)

Dieses Kapitel kann nur vom Antragsteller, der SPD-Fraktion, ausgefüllt werden.

Ohne Finanz-Analyse kann aus einem Konzept kein Projekt werden.)

J – Nächste Schritte

(Beschreibung der nächsten Schritte)

Dieses Kapitel kann nur vom Antragsteller, der SPD-Fraktion, ausgefüllt werden.

K – Eskalation

(Maßnahmen, die zu treffen sind, wenn ein Projekt ins Stocken gerät. Z.B. Zusätzliche Hilfeleistungen für Personen und/oder Teilaufgaben, Umorganisation bei Zielen und/oder Zeitangaben. Aber auch disziplinarische Maßnahmen bei Versagen der Verwaltung.)

Siehe auch „Gemeindegremien“

Dieses Kapitel kann nur vom Antragsteller, der SPD-Fraktion, ausgefüllt werden.

L – Kommunikation

(Kommunikation über diverse Medien: Facebook, BISS2030.de, Schenkklengsfeld.info, Homepages der Parteien/Fraktionen, Ortsschelle, Hersfelder Zeitung, Radio, Fernsehen usw.)

Dieses Kapitel kann nur vom Antragsteller, der SPD-Fraktion, ausgefüllt werden.

WICHTIG sind die ORTSBEIRÄTE

M – Gemeindegremien

(Welches Gemeindegremium hat über das Projekt entschieden? Sachbearbeiter*in, Amtsleiter*in, Bürgermeister*in, Gemeindevorstand, Gemeindevertretung)

Siehe auch „Eskalation“

z.B. Wie ist das Abstimmungsergebnis in der Gemeindevertretung?

Dieses Kapitel kann nur vom Antragsteller, der SPD-Fraktion, ausgefüllt werden.

N – Finanzielle Gesamt-Übersicht

(Was ist der Betriebswirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Nutzen des Projektes für die Gemeinde?)

Maßnahme	Stunden (a' 40,-€)	Geschätzter €-Wert
Geschätzte Stunden in Planung und Vorbereitung		
Geschätzte Stunden für die Umsetzung		
Geschätzte Stunden für die langfristige Wartung pro Jahr		
GESAMT-Anzahl der für die Gemeinde geleisteten Arbeitsstunden		
Kosten für Material		
GESAMTLEISTUNG für die Allgemeinheit/die Gemeinde		

Dieses Kapitel kann nur vom Antragsteller, der SPD-Fraktion, ausgefüllt werden.

Anhang: Ideen für alternative Bestattungsformen

A – Traditionelle Bestattung im Erdgrab



B – Urnenbestattung im Urnengrab



C – Urnenbestattung halbanonym mit Stehlen



D - Urnenbestattung halbanonym mit einem nummerierten Stein (10*10 cm)



E - Urnengrab mit platzsparenden Urnengräbern



Urnengrabfeld mit 18 Urnengräbern

F – Urnenwand



G – Urnen – Kreisverkehr



H – Parkanlage „Garten der Erinnerung“



I – Urnenwand mit Parkanlage kombiniert



J – Baumgrabfelder

Bestattungen an Bäumen immer häufiger nachgefragt

Gemeinderat beschloss erneute Erweiterung der Urnengräber am Waldfriedhof

Sandhausen. (luw) Die Baumgrabfelder für Urnen am Waldfriedhof werden nochmals erweitert. Weil diese Bestattungsform laut Verwaltung nach anfangs „zögerlicher Nachfrage“ inzwischen „sehr gut angenommen“ wird, hat der Gemeinderat per „schriftlichem Verfahren“ nun die zweite Erweiterung innerhalb eines Jahres beschlossen. Ins-

gesamt 130 der „pflegefreien Baumurnengräber“ sollen nun hinzukommen, fast 58 000 Euro lässt sich die Gemeinde das kosten.

Erst seit April 2018 werden die ringförmig um Bäume herum angeordneten Urnengräber auf dem Waldfriedhof angeboten. Angefangen hatte man mit je 33 Urnenreihengräbern und Urnenwahl-

gräbern; letztere können doppelt belegt werden. Die Nachfrage stieg stetig, sodass dieses Angebot Ende vergangenen Jahres absehbar erschöpft war. Daher waren nach Ratsbeschluss im Mai 2019 bereits im September weitere 66 Gräber hinzugekommen. Ein Drittel davon ist mittlerweile aber auch schon wieder belegt oder verkauft. **So stimmte der Rat nun dem Vorschlag der Verwaltung zu, weitere 65 Urnenreihengräber und 65 Urnenwahlgräber zu schaffen.**

Zwei Angebote wurden dazu eingeholt, wie in der Beschlussvorlage zu lesen ist. Das günstigste gab eine Firma aus Zuzenhausen ab, die laut Verwaltung „bereits mehrfach und zuverlässig“ Arbeiten für die Gemeinde ausgeführt habe. Die veranschlagten knapp 58 000 Euro werden der Vorlage zufolge „außerplanmäßig“ zur Verfügung gestellt, waren also nicht im diesjährigen Haushalt eingeplant.

Die März- und April-Sitzungen des Gemeinderats hatten laut Mitteilung der Verwaltung nicht stattgefunden, „um der Ausbreitung des Coronavirus entgegenzuwirken“. Um aber „handlungsfähig zu bleiben“, wurde unter anderem dieser Beschluss über die Erweiterung der Urnengräber per „schriftlichem Verfahren“ getroffen. „Hierzu wurden die Beschlussvorlagen den Gemeinderäten zugesandt und diese mit einer Fristsetzung um Rückmeldung gebeten“, heißt es in der Mitteilung weiter.



Seit ihrer Einführung 2018 werden die Urnengräber am Sandhäuser Waldfriedhof immer stärker nachgefragt – die Zahl der Gräber wird nun schon zum zweiten Mal erweitert. Foto: Alex

K - Gärtner-gepflegtes Grabfeld

Hier pflegen nun Gärtner die Gräber

Auf Anregung der CDU wurde auf dem Bergfriedhof ein zeitgemäßes Grabfeld angelegt

Leimen. (sg) Die Bestattungskultur in Deutschland erlebt derzeit einen rasanten Wandel. Während früher auf den Friedhöfen klassische Sargbestattungen die Regel waren, sind sie heute die Ausnahme. Um die Bestattungsformen den Wünschen der Hinterbliebenen anzupassen und Trends bei Bestattungen nicht zu verschlafen, hatte die CDU-Fraktion bereits im Sommer 2018 angeregt, auf dem Leimener Bergfriedhof – und nach Möglichkeit auch auf den anderen Leimener Friedhöfen – „Gärtnergepflegte Grabfelder“ auszuweisen. Nach Beratung und Beschluss des Gemeinderats wurde ein solches auf dem Bergfriedhof in Leimen von der Stadt geplant und bereitgestellt.

Zusammen mit dem stellvertretenden Bauamtsleiter Michael Sauerzapf, zu-

ständig für die Grünflächen der Stadt, nahmen die CDU-Stadträte Hans Appel, Richard Bader und Wolfgang Stern das neue Grabfeld, das in diesem Jahr rechter Hand oberhalb des südlichen Haupteingangs angelegt wurde und über eine Treppe oder den barrierefreien Fußweg zu erreichen ist, nun in Augenschein.

„Urnenbegräbnisse und anonyme Bestattungen verzeichnen aus finanziellen wie praktikablen Gründen einen merklichen Anstieg und auch immer mehr Menschen greifen auf alternative Bestattungsformen wie Friedwälder oder Ruheshaine zurück,“ hob CDU-Fraktionssprecher Hans Appel hervor und stellte fest: „Die Friedhöfe

verändern sich vielerorts immer mehr in parkähnliche Anlagen der Begegnung und Erinnerung.“ Überdies sei es Hinterbliebenen oft aus zeitlichen oder gesundheitlichen Gründen oder weil sie weiter weg wohnen nicht mehr möglich, Grabstätten selbst zu pflegen. „Wir möchten zeitgemäße und am Leben der Hinterbliebenen orientierte Bestattungsmöglichkeiten anbieten“, so Appel.

**Grabfeld umfasst
180 Quadratmeter**

Das neue Grabfeld umfasst eine Fläche von rund 180 Quadratmetern und ist in verschiedene Abschnitte unterteilt. „Eine Erweiterung der Fläche ist möglich“, informierte Michael Sauerzapf. Im November wurde das neue Feld an die Gärtnergenossenschaft übergeben. Seitdem können dort Gräber für Urnen- oder Sargbestattung ausgesucht und mit der Gärtnergenossenschaft Verträge für eine Dauerpflege der Gräber über eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen werden. Die Grabsteine werden in ihrer Größe von der Genossenschaft dem ausgewählten Grab angepasst und erhalten ein einheitliches Erscheinungsbild.

Bei einer Bestattung auf dem Areal der „Gärtnergepflegten Gräber“ räumt die beauftragte Gärtnerei – auf dem Bergfriedhof übernimmt dies die Leimener Gärtnerei Schilling – die Bepflanzung auf dem Grab ab, der Bestatter arrangiert die Beisetzung samt Schließung des Grabes, die Gärtnergenossenschaft kümmert sich um den Grabstein und zuletzt übernimmt die örtliche Gärtnerei die Neupflanzung des Grabfeldes.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion waren zufrieden mit der Umsetzung ihres Antrages und wünschten sich, dass solche „Gärtnergepflegten Grabfelder“ und neue Möglichkeiten zur Bestattung bald auch auf den anderen Friedhöfen der Stadt angeboten werden können.



Michael Sauerzapf (v.l.) sowie Richard Bader, Hans Appel und Wolfgang Stern bei der Begehung des neuen „Gärtnergepflegten Grabfeldes“ auf dem Bergfriedhof. Foto: Geschwill

L – Letzte Ruhestätte für Mensch und Haustier gemeinsam

Nur wenige Gemeinden in Deutschland ermöglichen es, dass Menschen zusammen mit ihren Haustieren gemeinsam in Urnengräbern beigesetzt werden DÜRFEN.

Die "Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas"

Siehe <https://www.aeternitas.de/>

liefert viele weitere Infos zum Thema.

In LADENBURG wurde jetzt der erste Mensch/Tier-Friedhof eingerichtet.

<https://meinka.de/ladenburg-beschreitet-neuland-mit-mensch-tier-friedhof/>

ABER:

In Hessen gelten anscheinend andere Gesetze.

Nach Angaben dieses Artikels sind Mensch+Tier-Bestattungen in Hessen verboten.

Das sollte jedoch kein Hinderungsgrund sein, sich mal ein paar Gedanken darüber zu machen und die Möglichkeiten im Rahmen eines Projektes mit einer Machbarkeitsstudie anzugehen.

Genügend Platz stünde zumindest auf dem Schenklingfelder Friedhof zur Verfügung.

Mensch und Tier im Grab vereint

Ladenburg ist eine von zwei Kommunen im Südwesten, die diesen Service anbietet – Bislang gibt es aber nur wenige Interessenten

Von Julia Giertz

Ladenburg. Wer sein totes Haustier nicht einfach bei der Tierkörperbeseitigung entsorgen und seinem Liebling selbst im Tod nah sein will, muss lange suchen. Friedhöfe für Tiere sind in Deutschland zwar keine Seltenheit. Doch Anlagen, wo Mensch und Tier gemeinsam ihre letzte Ruhe finden, werden mancherorts kritisch gesehen – oder sind wie in Hessen verboten. In Süddeutschland bieten nur das rheinland-pfälzische Braubach bei Koblenz und seit vergangener Sommer Ladenburg eine solche Möglichkeit an.

Weißer Flecken sind nach Angaben der Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas das Saarland und Bayern sowie ganz Norddeutschland. Vereinzelt gibt es diese speziellen Friedhöfe in Ostdeutschland. In Nordrhein-Westfalen habe sich die umstrittene Bestattungsform an sechs Orten etabliert, erläutert Aeternitas-Geschäftsführer Christoph Keldenich.

In Ladenburg ist auf dem bestehenden Friedhof ebenfalls eines dieser Grabfelder entstanden. Voraussetzung für eine gemeinsame Bestattung von Tier und Mensch ist dort nicht ein Wohnsitz in der Römerstadt. „Hier sind alle willkommen“, betont Bürgermeister Stefan Schmutz. Er blickt auf das neu angelegte Areal, das sich von konventionellen Gräbern mit akkurat abgegrenzten und perfekter Blumenpracht unterscheidet.

Buchen, Fichten und Bärenklau sollen später ein Dickicht auf dem neuen Grabfeld bilden. Den Eindruck der Na-



Eine Friedhofsgärtnerin arbeitet in Ladenburg an einem Mensch-Tier-Grabfeld. Foto: Anspach

turbelassenheit verstärken auf der Fläche verteilte knorrige Äste. Ein Granitblock in Buchform mit einer Hand, in deren Mitte eine Tatze abgebildet ist, verweist auf die besondere Bestattung.

Doch noch hat kein Tierliebhaber diese Möglichkeit genutzt. Theoretisch können in Ladenburg alle Tiere beigesetzt werden – vom Kleintier wie Hamster über Katzen bis hin zu Pferden. In Urnen, versteht sich. Beim Pferd ist ein großes Grab nötig, weil bei einer Verbrennung etwa zwölf Kilogramm anfallen. Bei Kleintieren wählen die Besitzer aber oft die Bestattung im eigenen Garten. Voraussetzung ist in der Regel, dass das Tier mindestens 50 Zentimeter unter der Erde liegt, nicht an einer meldepflichtigen

Krankheit gestorben ist und sich das Grundstück nicht im Wasserschutzgebiet befindet.

Friedhofsleiter Roger Jochim hat über 80 Gräber für Urnen von Menschen und Tieren im Angebot und fünf für Särge und Tierurnen. Doch noch haben niemand einen Vertrag abgeschlossen, nur eine Hand voll ernsthafter Interessenten habe sich gemeldet. Die Zurückhaltung mag auch an den Preisen liegen: Wer einen Platz für sich und sein Tier reservieren will, muss 4637 Euro für die Urnen- oder 6500 Euro für die Sargbestattung hinlegen. Hinzu kommen jeweils 336 Euro für die Beigabe der Tierurne. Allerdings ist in den Preisen die Grabpflege enthalten. Stirbt der Mensch vor dem Tier, dann wird das

bei Angehörigen untergekommenes Haustier nach seinem Tod verbrannt und dem bestehenden Grab beigefügt. Stirbt das Tier zu Lebzeiten des Besitzers, kann Herrchen oder Frauchen die Asche des Vierbeiners bis zum eigenen Tod daheim aufbewahren. Für Bürgermeister Schmutz hat das Thema auch finanzielle Aspekte: „Die Fläche, für die der Friedhof einmal ausgelegt war, wird heute nicht mehr benötigt und muss jetzt anders gestaltet werden.“ Friedhöfe seien immer defizitär für eine Kommune. Da komme das neue Angebot gerade recht. „Jedes belegte Grab ist ein Gewinn.“

Es gibt auch mahrende Stimmen, die einen Mensch-Tier-Friedhof schlicht für pietätlos halten. So weit will die Erzdiözese Freiburg nicht gehen: Zwar seien nach christlicher Lehre Menschen und Tiere nicht einfach gleichzusetzen. Aber es sei positiv zu bewerten, dass sich Menschen vorausschauend mit dem Tod beschäftigen – nicht nur mit dem eigenen und dem nahe stehender Menschen, sondern auch mit dem Tod ihnen eng verbundener Haustiere.

Für Aeternitas-Geschäftsführer Keldenich ist die Sache klar: „Wenn eine 95 Jahre alte Dame ihrem langjährigen vierbeinigen Begleiter auch im Tode nah sein will, ist das doch verständlich.“ Schließlich habe es ja schon im alten Ägypten Grabbeigaben gegeben und heute landeten auch mal Sektflaschen oder Plüschtiere in einem Grab. Der Wandel der Zeit bringe mit sich, dass ein Haustier zum Freund und einer Art Familienmitglied werden könne.

Mensch und Tier im

Ladenburg ist eine von zwei Kommunen im Südwesten, die diesen Service

Von Julia Giertz

Ladenburg. Wer sein totes Haustier nicht einfach bei der Tierkörperbeseitigung entsorgen und seinem Liebling selbst im Tod nah sein will, muss lange suchen. Friedhöfe für Tiere sind in Deutschland zwar keine Seltenheit. Doch Anlagen, wo Mensch und Tier gemeinsam ihre letzte Ruhe finden, werden mancherorts kritisch gesehen – oder sind wie in Hessen verboten. In Süddeutschland bieten nur das rheinland-pfälzische Braubach bei Koblenz und seit vergangenem Sommer Ladenburg eine solche Möglichkeit an.

Weißer Flecken sind nach Angaben der Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas das Saarland und Bayern sowie ganz Norddeutschland. Vereinzelt gibt es diese speziellen Friedhöfe in Ostdeutschland. In Nordrhein-Westfalen habe sich die umstrittene Bestattungsform an sechs Orten etabliert, erläutert Aeternitas-Geschäftsführer Christoph Keldenich.

In Ladenburg ist auf dem bestehenden Friedhof ebenfalls eines dieser Grabfelder entstanden. Voraussetzung für eine gemeinsame Bestattung von Tier und Mensch ist dort nicht ein Wohnsitz in der Römerstadt. „Hier sind alle willkommen“, betont Bürgermeister Stefan Schmutz. Er blickt auf das neu angelegte Areal, das sich von konventionellen Gräbern mit akkuraten Abgrenzungen und perfekter Blumenpracht unterscheidet.

Buchen, Fichten und Bärenklau sollen später ein Dickicht auf dem neuen Grabfeld bilden. Den Eindruck der Na-



Eine Friedhofsgärtnerin arbeitet in Ladenburg an eine

turbelassenheit verstärken auf der Fläche verteilte knorrige Äste. Ein Granitblock in Buchform mit einer Hand, in deren Mitte eine Tatze abgebildet ist, verweist auf die besondere Bestattung.

Doch noch hat kein Tierliebhaber diese Möglichkeit genutzt. Theoretisch können in Ladenburg alle Tiere beigesetzt werden – vom Kleintier wie Hamster über Katzen bis hin zu Pferden. In Urnen versteht sich. Beim Pferd ist ein großes Grab nötig, weil bei einer Verbrennung etwa zwölf Kilogramm anfallen. Bei Kleintieren wählen die Besitzer aber oft die Bestattung im eigenen Garten. Voraussetzung ist in der Regel, dass das Tier mindestens 50 Zentimeter unter der Erde liegt, nicht an einer meldepflichtigen

Kran
Grun
biet l
F.
80 G
Tiere
Tier
Vert
erns
mel
den
sich
463'
für
kon
be
Pre
der

Tier im Grab vereint

die diesen Service anbietet – Bisläng gibt es aber nur wenige Interessenten



denburg an einem Mensch-Tier-Grabfeld. Foto: Anspach

er Flä- Krankheit gestorben ist und sich das
Granit- Grundstück nicht im Wasserschutzge-
in de- biet befindet.

st, ver-
Friedhofsleiter Roger Jochim hat über
80 Gräber für Urnen von Menschen und
Tieren im Angebot und fünf für Säрге und
Tierurnen. Doch noch habe niemand einen
Vertrag abgeschlossen, nur eine Hand voll
ernsthafter Interessenten habe sich ge-
meldet. Die Zurückhaltung mag auch an
den Preisen liegen: Wer einen Platz für
sich und sein Tier reservieren will, muss
etwa 4637 Euro für die Urnen- oder 6500 Euro
für die Sargbestattung hinlegen. Hinzu
kommen jeweils 336 Euro für die Beiga-
be der Tierurne. Allerdings ist in den
Preisen die Grabpflege enthalten. Stirbt
der Mensch vor dem Tier, dann wird das

bei Angehörigen untergekommene Haus-
tier nach seinem Tod verbrannt und dem
bestehenden Grab beigefügt. Stirbt das
Tier zu Lebzeiten des Besitzers, kann
Herrchen oder Frauchen die Asche des
Vierbeiners bis zum eigenen Tod daheim
aufbewahren. Für Bürgermeister
Schmutz hat das Thema auch finanzielle
Aspekte: „Die Fläche, für die der Fried-
hof einmal ausgelegt war, wird heute nicht
mehr benötigt und muss jetzt anders ge-
staltet werden.“ Friedhöfe seien immer
defizitär für eine Kommune. Da komme
das neue Angebot gerade recht. „Jedes
belegte Grab ist ein Gewinn.“

Es gibt auch mahnende Stimmen, die
einen Mensch-Tier-Friedhof schlicht für
pietätlos halten. So weit will die Erzdi-
özese Freiburg nicht gehen: Zwar seien
nach christlicher Lehre Menschen und
Tiere nicht einfach gleichzusetzen. Aber
es sei positiv zu bewerten, dass sich Men-
schen vorausschauend mit dem Tod be-
schäftigen – nicht nur mit dem eigenen
und dem nahe stehender Menschen, son-
dern auch mit dem Tod ihnen eng ver-
bundener Haustiere.

Für Aeternitas-Geschäftsführer Kel-
denich ist die Sache klar: „Wenn eine
95 Jahre alte Dame ihrem langjährigen
vierbeinigen Begleiter auch im Tode nah
sein will, ist das doch verständlich.“
Schließlich habe es ja schon im alten
Ägypten Grabbeigaben gegeben und
heute landeten auch mal Sektflaschen
oder Plüschtiere in einem Grab. Der
Wandel der Zeit bringe mit sich, dass ein
Haustier zum Freund und einer Art Fa-
milienmitglied werden könne.

Erste Nennung im BISS2030-Ideen-Speicher: 12. Juli 2019

Bereich Friedhof
Kümmerer: Adi Busch
Ziel ist es, zusätzliche Bestattungsformen auf dem Friedhof anzudeuten
Ich bin auf weitere interessante Bestattungsformen gestoßen, die sich als Ergänzung auf den Friedhöfen der Ortsteile anbieten würden.
1 - "Halb-anonyme Bestattung" Auf dem historischen Friedhof findet die Urnenbeisetzung statt. Wie bisher wird ein Namensschild an der Stehle befestigt. Zusätzlich wird ein nummerierter Beton-Würfel über die Urne gesetzt. Die Angehörigen haben einen konkreten Platz zum Trauern und jeder Grabschmuck schmückt automatisch alle Gräber in der Umgebung mit.
2 - "Gräberpark" Auf einer Freifläche, z.B. hinter dem Haupteingang rechts wird eine Parkanlage angelegt. In Verbindung mit dem historischen Friedhof links würde das recht malerisch aussehen. Alles Weitere ist auf dem Schild beschrieben.
3 - "Baum-Beisetzungen" am 21.7.2020 hinzugefügt. Eine weitere Bestattungsart, die immer beliebter wird. Das ist alles zurzeit kein Thema, könnte aber irgendwann interessant werden.
Interessant wäre es auch, den historischen Ortskern von Schenkengsfeld „parkähnlich“ aufzuwerten. Linde, Lindenplatz mit Fachwerkhäusern, Kinderspielplatz, Zeit-und Muskel-Museum, Weinberg, Backhaus, Turm, Historischer Friedhof mit Kriegerdenkmal bilden eine gedankliche Einheit, die z.T. in dem Denkmal-geschützten Ensemble zusammengefasst wurde. Dieses Ortsbild könnte durch das Anlegen eines Park-ähnlichen, anonymen Gräberfeldes ergänzt werden.



Adi Busch

Administrator · 12. Juli 2019 · 🌐



Konzept: "Zusätzliche Bestattungsformen auf dem Friedhof"

Ich bin auf 2 weitere interessante Bestattungsformen gestossen, die sich als Ergänzung auf den Friedhöfen der Ortsteile anbieten würden.

1 - "Halb-anonyme Bestattung"

Auf dem historischen Friedhof findet die Urnenbeisetzung statt. Wie bisher wird ein Namensschild an der Stehle befestigt. Zusätzlich wird ein nummerierter Beton-Würfel über die Urne gesetzt. Die Angehörigen haben einen konkreten Platz zum Trauern und jeder Grabschmuck schmückt automatisch alle Gräber in der Umgebung mit.

2 - "Gräberpark"

Auf einer Freifläche, z.B. hinter dem Haupteingang rechts wird eine Parkanlage angelegt. In Verbindung mit dem historischen Friedhof links würde das recht malerisch aussehen. Alles Weitere ist auf dem Schild beschrieben.

3 - "Baum-Beisetzungen"

am 21.7.2020 hinzugefügt.

Eine weitere Bestattungsart, die immer beliebter wird.

Das ist alles zur Zeit kein Thema, könnte aber irgendwann interessant werden.



Elvira Wulf und 1 weitere Person

1 Kommentar Von 43 gesehen

